



ÖVE/ÖNORM E 8350

Ausgabe: 2005-04-01

Auch Normengruppen 330 und F

Ersatz für ÖVE-E 32/1984

ICS 29.020

Bekämpfung von Bränden in elektrischen Anlagen und in deren Nähe

Fire fighting in and near electrical installations

Défense contre les incendies dans les installations électriques et dans leur environnement

Dieses Dokument hat sowohl den Status von ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK gemäß ETG 1992 als auch den einer ÖNORM gemäß NG 1971.

Fortsetzung
ÖVE/ÖNORM E 8350 Seiten 2 bis 13

Medieninhaber und Hersteller: Österreichischer Verband für Elektrotechnik, 1010 Wien
Österreichisches Normungsinstitut, 1020 Wien
Copyright © ÖVE/ON - 2005. Alle Rechte vorbehalten;
Nachdruck oder Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien oder Datenträger
nur mit Zustimmung des ÖVE/ON gestattet!
Verkauf von in- und ausländischen Normen und technischen Regelwerken durch:
Österreichisches Normungsinstitut (ON), Heinestraße 38, 1020 Wien
Tel.: (+43 1) 213 00-805, Fax: (+43 1) 213 00-818, E-Mail: sales@on-norm.at,
Internet: <http://www.on-norm.at>
Alle Regelwerke für die Elektrotechnik auch erhältlich bei: Österreichischer Verband für
Elektrotechnik (ÖVE), Eschenbachgasse 9, 1010 Wien, Telefon: (+43 1) 587 63 73,
Telefax: (+43 1) 586 74 08, E-Mail: verkauf@ove.at, Internet: <http://www.ove.at>

**Fach(normen)ausschuss
FA/FNA H**
Elektrische Hochspannungsanlagen

Preisgruppe 13

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkung	2
Erläuterung	3
1 Anwendungsbereich	3
2 Normative Verweisungen	3
3 Begriffe	3
4 Vorbereitende Maßnahmen	5
5 Maßnahmen bei Bränden	6
6 Eignung von Löschmitteln	8
7 Maßnahmen nach dem Brand	11
8 Erste Maßnahmen bei Unfällen durch elektrischen Strom	12
Anhang A (informativ): Literaturhinweise	13

Vorbemerkung

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem ÖVE und dem Österreichischem Normungsinstitut werden alle elektrotechnischen Dokumente als „Doppelstatusdokumente“ veröffentlicht. Diese Dokumente haben daher sowohl den Status von ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK gemäß ETG 1992 als auch den einer ÖNORM gemäß NG 1971.

Der Rechtsstatus dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.

Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORMEN ist zu beachten:

- Hinweise auf Veröffentlichungen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK /ÖNORM ist der durch die Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- Informative Anhänge und Fußnoten sowie normative Verweise und Hinweise auf Fundstellen in anderen, nicht verbindlichen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfasst.

Hinweis

Die vorliegende Norm ist für den Aushang an elektrischen Anlagen auch als Wandtafel in Kunststoffausführung (wetterfest und säurebeständig), Größe 85 cm x 60 cm, erhältlich.

Erläuterung

Die vorliegende ÖVE/ÖNORM wurde vom Fachausschuss Elektrische Hochspannungsanlagen in Abstimmung mit Vertretern der Feuerwehren erarbeitet.

Auslöser für die Überarbeitung waren:

- die Anpassung der Begriffe an die neue Vorschrift für den Betrieb elektrischer Anlagen,
- geänderte technische Rahmenbedingungen,
- neue harmonisierte Normen für Feuerlöscher.

Es hat in den vielen Jahren seit Bestand dieser Bestimmungen keine nennenswerten Elektrounfälle von Feuerwehrkräften gegeben, wenn die Festlegungen der Bestimmungen eingehalten wurden.

Wie schon bei der bisherigen Bestimmung waren sich die in Österreich betroffenen Stellen, vornehmlich Feuerwehr und Elektrizitätsversorgungsunternehmen einig, dass es für die Praxis sinnvoller ist, die Bestimmungen auf jene genormten Mehrzweckstrahlrohre gemäß ÖNORM F 2190 (DIN 14 365), die üblicherweise verwendet werden, und jene Bedingungen abzustimmen, mit denen in der Mehrzahl der Fälle gerechnet werden muss. Für diese Normalfälle können auf solche Weise kleinere Abstände vorgegeben werden. Sonderfälle sollten durch Entfernungszuschläge erfasst werden. Außerdem schien es nicht notwendig, die Abstände so weit zu erhöhen, dass in keinem Falle Stromimpulse zu verspüren sind. Grundsatz musste freilich bleiben, dass jede Gefährdung von Personen mit Sicherheit ausgeschaltet wird.

1 Anwendungsbereich

Diese ÖVE/ÖNORM gilt für die Bekämpfung von Bränden in elektrischen Anlagen mit Betriebsspannungen über 50 V Wechselspannung oder 120 V Gleichspannung zwischen beliebigen Leitern und in der Nähe dieser Anlagen.

Diese ÖVE/ÖNORM gilt nicht für die Errichtung und den Betrieb ortsfester Löschanlagen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen). Rechtsvorschriften sind immer in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

ÖNORM EN 2	Brandklassen
ÖNORM EN 3-1	Tragbare Feuerlöscher – Teil 1: Benennung, Funktionsdauer, Prüfobjekte der Brandklassen A und B
ÖNORM EN 3-2	Tragbare Feuerlöscher – Teil 2: Dichtheitsprüfung, Prüfung der elektrischen Leitfähigkeit, Verdichtungsprüfung, besondere Anforderungen
ÖNORM EN 3-3	Tragbare Feuerlöscher – Teil 3: Konstruktive Ausführung, Druckfestigkeit, mechanische Prüfung
ÖNORM EN 3-4	Tragbare Feuerlöscher – Teil 4: Füllmengen, Mindestanforderungen an das Löschvermögen
ÖNORM EN 3-5	Tragbare Feuerlöscher – Teil 5: Zusätzliche Anforderungen an Prüfungen
ÖNORM EN 3-6	Tragbare Feuerlöscher – Teil 6: Festlegung für die Bestätigung der Konformität tragbarer Feuerlöscher nach EN 3, Teil 1 bis Teil 5
ÖNORM F 2190	Mehrzweckstrahlrohre, Anforderungen, Prüfungen, Normkennzeichnung
ÖVE E 34	Anleitung zur Ersten Hilfe bei Unfällen durch Elektrizität
ÖVE EN 50110-1 (EN 50110-2-100 eingearbeitet)	Betrieb von elektrischen Anlagen – Teil 1: Europäische Norm – Teil 2-100: Nationale Ergänzungen
ÖVE/ÖNORM E 8001-4-44	Errichtung von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis ~ 1000 V und ≈ 1500 V – Teil 4-44: Abgeschlossene elektrische Betriebsstätten
ÖVE/ÖNORM E 8555	Betrieb elektrischer Bahnen und Obusse

3 Begriffe

Für den Anwendungsbereich dieser ÖVE/ÖNORM gelten die folgenden Begriffe:

3.1 elektrische Anlage

Anlage mit elektrischen Betriebsmitteln zur Erzeugung, Übertragung, Umwandlung, Verteilung und Anwendung elektrischer Energie

Dies schließt Energiequellen ein wie Batterien, Kondensatoren und alle anderen Quellen gespeicherter elektrischer Energie.